

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: KALILAUGE verdünnt, ca. 2N (2 Mol/L)
+ KALILAUGE 1 N (1 Mol/L)**Erstellungsdatum: 08.03.1996
© SCS GmbH, Bonn

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Kalilauge verdünnt, ca. 2 N	Artikelnummer	24400, 24410, 24420
	Kalilauge 1 N		24460

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Kalilauge, > 5%
Summenformel	KOH
Beschreibung	farblose, dünnflüssige bis sirupartige Flüssigkeit; reagiert alkalisch, nimmt aus der Luft Kohlendioxid und bei hoher Konzentration Feuchtigkeit auf; löst Wolle, Leder und Polyester; Leichtmetalle werden angegriffen

CAS-Nr.	1310-58-3
EG-Index-Nr.	019-002-01-5
EG-Nummer:	215-181-3
UN-Nr.	1814

Gefahrensymbole	C
R-Sätze	35

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	verursacht schwere Verätzungen
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdende Stoffe

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

allgemeine Maßnahmen	bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage
nach Einatmen	sofort an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern
nach Hautkontakt	- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen - verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	- Wasserdampf, Schaum, CO ₂ , Löschpulver - bei größerem Brand umliegende Behälter mit Sprühwasser kühlen
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	- beim Freiwerden größerer Mengen umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug verwenden
Umweltschutzmaßnahmen	- nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen - beim Eindringen sehr großer Mengen in den Untergrund Behörde verständigen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	verschmutzte Fußböden und Gegenstände mit viel Wasser reinigen

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: KALILAUGE verdünnt, ca. 2N (2 Mol/L)
+ KALILAUGE 1 N (1 Mol/L)**

Erstellungsdatum: 08.03.1996
© SCS GmbH, Bonn

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	<ul style="list-style-type: none"> - für gute Raumbelüftung sorgen - Verspritzen und Verschütten vermeiden - für den Transport geeignetes Gerät benutzen - Gebinde nicht offen stehenlassen - Elektroinstallationen regelmäßig auf Korrosion überprüfen - nur alkalibeständige Geräte einsetzen
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	
Anforderung an Lagerräume und -behälter	<ul style="list-style-type: none"> - keine Gefäße oder Werkstoffe aus Zink oder Eisen verwenden - kleinere Gebinde in Schränken mit beständigen Auffangwannen lagern
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	8

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	2 mg/m ³ (Kaliumhydroxid)
--	----------	--------------------------------------

allgemeine Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Haut- und Augenkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen
Atemschutz	kurzfristig Atemschutzgerät, Filter DIN 3181-P2 (Kennfarbe weiß)
Hautschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzhandschuhe aus Gummi - vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Augenschutz	dichtschießende Schutzbrille
Körperschutz	alkalibeständige Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben - getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung - bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen - von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos

Molgewicht	56,1 g/mol
pH-Wert	alkalisch
Dichte	1,09/1,51 g/cm ³ (10/50%), (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> - Säuren (stark exotherme Reaktion) - unedle Metalle (Bildung von Wasserstoff, Gefahr der Knallgasbildung) - Chloroform, besonders in Anwesenheit von Wasser (Explosionsgefahr)

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: KALILAUGE verdünnt, ca. 2N (2 Mol/L)
+ KALILAUGE 1 N (1 Mol/L)**

Erstellungsdatum: 08.03.1996
© SCS GmbH, Bonn

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	Verätzungen an den Schleimhäuten der oberen Atemwege, Blasenbildung, Ulzeration, u.U. Glottisoedem
nach Hautkontakt	- ätzend, zerstört das Gewebe - die intakte Haut wird entfettet und gelöst; bei wiederholter Einwirkung niederer Konzentrationen wird diese infolge Entfettung rissig mit gleichzeitiger Entzündung
nach Augenkontakt	Trübung der Hornhaut, Gefahr der Erblindung
nach Verschlucken	schwere, schmerzhafte, glasige Verquellungen oder blutige Defekte des betroffenen Schleimhautgewebes; starker Speichelfluß und bei längerem Verlauf Erbrechen von Schleimhautfetzen; Perforation der Speiseröhre und des Magens möglich
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	die allen Laugen anhaftende Eigenschaft, Eiweißstoffe zu lösen, führt rasch zu tiefgreifenden Gewebeerstörungen (Kolloquationsnekrosen) mit starken Schmerzen
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	wird nicht neutralisiert, ist der pH-Wert zu beachten
-----------	---

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	8 / II
	GGVS-Klasse	8 / II
	RID-Klasse	8 / II
	GGVE-Klasse	8 / II
	Bezeichnung des Gutes	KALIUMHYDROXIDLOESUNG
	Kemler-Zahl	80
Seeschifftransport	Stoffnr	1814
	IMDG-Code /GGVSee	8 / 1814 / II
	EmS	8-06
	MFAG	705
Lufttransport	Richtiger techn. Name	POTASSIUM HYDROXIDE, SOLUTION
	ICAO-IATA/DGR	8 / 1814 / II
Postversand	Richtiger techn. Name	POTASSIUM HYDROXIDE, SOLUTION
		unzulässig

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: KALILAUGE verdünnt, ca. 2N (2 Mol/L)
+ KALILAUGE 1 N (1 Mol/L)**

Erstellungsdatum: 08.03.1996
© SCS GmbH, Bonn

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole: **C** ätzend

R – Sätze **R35** verursacht schwere Verätzungen

S – Sätze **S26** bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S36/37/39 bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen
S45 bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

EG-Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher --> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdende Stoffe)

Merkblatt BG-Chemie ZH 1/229 „Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)“

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.